Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1181

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 5. April 1963

Abschrift

An den Vorsitzenden
des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Dr. Zinn

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 256. Sitzung am 5. April 1963 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 13. März 1963 verabschiedeten

Gesetzes zur Einschränkung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes — Drucksachen IV/342, IV/738, IV/1006 —

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgenden Gründen einberufen wird:

In Artikel 1 Nr. 1 und 2 sind jeweils an Stelle der Worte „9. Oktober 1962" die Worte „13. März 1963" zu setzen.

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt den Grundsatz ausgesprochen, daß das Vertrauen des Bürgers in den Bestand des geltenden Rechts so lange schutzwürdig ist, bis der Bundestag ein Änderungsgesetz beschließt. Durch die Festlegung des Stichtages für den Antrag auf Baugenehmigung auf den 9. Oktober 1962 greift das vorliegende Gesetz, das erst am 13. März 1963 vom Bundestag beschlossen worden ist, rückwirkend in bereits begonnene Tatbestände ein. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts braucht der Gesetzgeber nur dann nicht auf das Vertrauen des Bürgers in den Bestand des geltenden Rechts Rücksicht zu nehmen, wenn bei einer Abwägung die Bedeutung seines Anliegens für das Wohl der Allgemeinheit den bei den Bürgern entstehenden Ver-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

trauensschaden überwiegt. Nach Auffassung des Bundesrates ist diese Voraussetzung hier nicht gegeben, weil nicht zu erwarten ist, daß die durch Anträge nach dem 9. Oktober 1962 eingeleiteten Bauvorhaben durch das Gesetz unterbunden werden, und deshalb durch die Rückwirkung des Gesetzes eine Dämpfung der Baukonjunktur nicht mehr erreicht wird.

Kiesinger

Bonn, den 5. April 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 15. März 1963 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kiesinger